

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Frédéric Verrycken (SPD)**

vom 27. September 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Oktober 2012) und **Antwort**

#### Unterpachtverträge bei Kleingärten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Maßnahmen trifft der Senat, um Unterpachtverträge in Kleingärten auch für nicht eheliche Lebensgemeinschaften/ keine eingetragenen Lebensgemeinschaften zu ermöglichen?

Antwort zu 1: Ein Eingreifen des Senats ist nicht möglich und nicht erforderlich, da die Bezirksverbände frei entscheiden können, ob und mit wem sie Verträge abschließen. Diese Abschlussfreiheit ist Bestandteil der Vertragsfreiheit und als Teil des Rechts auf freie Entfaltung der Persönlichkeit verfassungsrechtlich gewährleistet (Bundesgerichtshof [BGH] Urteil vom 11. Januar 2007 - III ZR 72/06).

Der Senat empfiehlt den Kleingartenverbänden aber, hier eine Gleichbehandlung zu ehelichen Lebensgemeinschaften zu ermöglichen.

Frage 2: Inwieweit setzt sich der Senat dafür ein, dass im Bundeskleingartengesetz und den Satzungen der Kleingartenverbände und -vereine entsprechende Änderungen vorgenommen werden?

Antwort zu 2: Der Senat sieht keinen Änderungsbedarf. Das Bundeskleingartengesetz verbietet die Verpachtung an nicht eheliche Lebensgemeinschaften bzw. nicht eingetragene Lebensgemeinschaften nicht und Satzungen können ohnehin nur vereinsrechtliche Angelegenheiten regeln.

Frage 3: Welche Möglichkeiten sieht der Senat, bei der Erweiterung des Personenkreises für Unterpachtverträge auch die Kinder der Pächter einzubeziehen?

Antwort zu 3: Kleingärten sind nicht übertrag- oder vererbbar. Auch bei Übernahme eines Kleingartens durch Kinder handelt es sich um einen normalen Pächterwechsel. Wollen Kinder den Garten der Eltern weiterführen, können sie sich in die Bewerberliste eintragen lassen.

Bei Neuverpachtungen besteht für alleinstehende ältere Personen die Möglichkeit, den Vertrag gemeinsam mit Sohn oder Tochter abzuschließen.

Berlin, den 07. November 2012

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Nov. 2012)